

Willkommen zum WM-Newsletter des Lehrstuhls Hefendehl vom 14.06.2002 !

I. News aus der Lehre

< Vorlesung zum Strafrecht AT >

Nun haben wir in der Vorlesung die Grundlagen der Teilnahme-Strafbarkeit erreicht. Eine spannende, aber auch anstrengende Materie. Hier ist es unerlässlich, das bisherige Wissen im Strafrecht parat zu haben. So muss man schon wissen, was ein Erlaubnistatbestandsirrtum ist und wie der Stand der Diskussion ist. Denn nun kommt es zur Fortsetzung. Wie wirkt sich ein solcher Irrtum auf den Teilnehmer aus? Sperrt der Irrtum des Täters auch bei ihm die Strafbarkeit oder doch nicht? Hierzu haben wir drei Übersichten zum Erlaubnistatbestandsirrtum ins Netz gestellt. Ferner erreichen die bisher scheinbar nichtssagende Normen §§ 28, 29 nun ungeahnte Bedeutung. Um ein Grundverständnis für § 28 zu erreichen, finden Sie eine Übersicht im Netz. Nächste Woche werden dann die beiden Teilnahmeformen Anstiftung und Teilnahme im Detail vorgestellt. Dort werden uns spannende Figuren mit noch besseren Bezeichnungen erwarten, z.B. omnimodo facturus und neutrale Beihilfe.

< Kriminologisches Seminar im nächsten Semester >

Unter dem Titel "Keine Sicherheit, nirgends? Bedrohungen und Kontrolle in der Sicherheitsgesellschaft" bietet der Lehrstuhl für das nächste Semester ein Seminar an. Hinweise dazu ab heute oder ab Montag auf unserer Homepage. Hier finden Sie alles zum Inhalt, zur Konzeption und zum Verfahrensablauf, damit Sie sich für das Wintersemester langfristig darauf einstellen können.

< StGB - Rechtsprechungsreport >

Strafrecht aus den Zeitschriften JuS, Jura, StV, NStZ, JZ, JR, wistra - Monate April bis Mai 2002

BGH StV 2002, 191 ff.

[Zielgruppe: Studenten]

Der BGH begründet ausführlich, warum Mitglied einer Bande auch derjenige sein kann, dem nach der Bandenabrede nur Aufgaben zufallen, die sich bei wertender Betrachtung als Gehilfentätigkeit darstellen.

BVerfG StV 2002, 246 ff.

[Zielgruppe: Studenten und Praxis]

Das BVerfG hat die Vermögensstrafe (§ 43a StGB) wegen Verstoßes gegen das Bestimmtheitsgebot (Art 103 Abs. 2 GG) für verfassungswidrig erklärt. Es wird u.a. kritisiert:

Es fehlen inhaltliche Vorgaben, anhand derer der Richter entscheiden könnte, in welchen Fällen eines Verweises auf § 43a StGB er eine Vermögensstrafe wählen soll und wann nicht. Es fehlt ein Strafraumen. Für die Möglichkeit der Vermögensschätzung durch den Richter enthält das Gesetz keine Vorgaben. Hinsichtlich der Festsetzung der Vermögensstrafe im Verhältnis zur Freiheitsstrafe enthält das Gesetz keine Vorgaben, auch nicht dazu, wie die Vermögensstrafe in Freiheitsstrafe umgerechnet werden könnte.

BGH StV 2002, 255 f.

[Zielgruppe: Studenten]

Zu § 29 BtMG stellt der BGH klar: Hat der Täter Rauschmittel in einem Vorgang teils zum Weiterverkauf und teils zum Eigenverbrauch erworben, muss wegen der unterschiedlichen Auswirkungen bei der rechtlichen Einordnung (Maßstab: nicht geringe Menge) und bei der Strafzumessung geklärt werden, welcher Anteil für den späteren Verkauf vorgesehen war und welcher für den Eigenverbrauch.

BayObLG StV 2002, 263

[Zielgruppe: Praxis]

Beim Erwerb einer konsumfertig zubereiteten Plombe Heroin zum sofortigen Konsum liegt kein unerlaubter Erwerb i.S.v. § 29 I Nr. 1 BtMG vor.

BGH wistra 2002, 138 f.

[Zielgruppe: Studenten]

Bei der Stellung eines Antrags auf Freischaltung eines ISDN-Anschlusses verspricht der leistungsunwillige Antragsteller konkludent die Bezahlung der anfallenden Telefongebühren. Wenn daraufhin die Deutsche Telekom AG ihre Leistungen zur Verfügung stellt, errechnet sich ihr Schaden aus der Höhe des ihr zustehenden Entgelts, nicht lediglich den entstandenen Kosten.

BGH JZ 2002, 413 f. m. Anm. Joerden

[Zielgruppe: Studenten]

Ist der Täter von einem mit Tötungsabsicht begangenen Tötungsversuch zurückgetreten, so soll nach BGH dennoch eine Bestrafung gem. § 226 Abs. 2 möglich sein. Nach dem Gesetzeswortlaut reiche insoweit, dass der Täter die schwere Folge als sichere Auswirkung seiner Handlung voraussieht. Dieses Ergebnis kritisiert Joerden u.a. mit dem Argument, dass nach h.M. die Verwirklichung des § 226 gerade auch das Weiterleben des Opfers voraussetze, man also nicht alternativ den Tod und das Weiterleben des Opfers sicher voraussehen könne.

BGH JZ 2002, 512 ff. m. Anm. Sternberg-Lieben; und Kargl/Rüdiger NSTZ 2002, 202 f.; Geppert, JK 5/02, StGB § 243/5

[Zielgruppe: Studenten]

Der BGH deutet in dieser Entscheidung an, dass ein besonders schwerer Fall des Diebstahls gem. § 243 I S. 2 Nr. 1, 2 beim rechtlichen Zusammentreffen mit Sachbeschädigung nicht zur Konsumtion führen kann, sondern Tateinheit vorliegt.

BGH NSTZ 2002, 253 f.

[Zielgruppe: Studenten]

Eine zu verdeckende Vortat i.S.d. Verdeckungsabsicht bei § 211 StGB fehlt, wenn der Täter bereits von Anfang an mit Tötungsvorsatz gehandelt hat, selbst wenn er im Verlauf der Tatausführung den Tod auch deshalb herbeiführen will, um seine bisherige Tathandlung zu verdecken.

BGH NSTZ 2002, 200 f.

[Zielgruppe: Studenten]

Mittäterschaft erfordert nicht zwingend auch eine Mitwirkung am Kerngeschehen. Für eine Tatbeteiligung als Mittäter reicht ein auf der Grundlage gemeinsamen Willens die Tatbestandsverwirklichung fördernder Beitrag aus, der sich auf eine Vorbereitungs- und Unterstützungshandlung beschränken kann.

< Evaluationsberichte >

Die Evaluationen der strafrechtlichen und der kriminologischen Vorlesung sind nun abgeschlossen und ausgewertet. Demnächst findet die Besprechung in den jeweiligen Veranstaltungen statt. Warum denn das? Nun, damit sich erstens vielleicht diejenigen äußern können, die sich nicht an der Evaluation beteiligt haben, und sich zweitens in einem gemeinsamen Gespräch wechselseitige Missverständnisse ausräumen lassen. So rätselte man im Kreis des Professoriums ca. 10 Minuten, warum wir beim Stern-Hochschulranking (s. auch sogleich beim E-Learning) beim Angebot an Projektseminaren so mäßig abgeschnitten hatten. Was wohl Projektseminare sind? Nun gut, wir haben uns dann eine Antwort zurechtgelegt, aber ob die Befragten dies in gleicher Weise sahen? Vielleicht lassen sich die wechselseitigen Fragezeichen dadurch deutlich reduzieren, dass man in Zukunft zu Beginn der Veranstaltung diese nach einheitlichen Kriterien präzise klassifiziert. Lernziele werden beschrieben, die Vorgehensweise wird erklärt, das Konzept der Unterrichtsbegleitung wird dargestellt, die Bedeutung

der Veranstaltung im Studium wird erläutert. Damit hat man am Anfang des Semesters bereits eine präzise Vorstellung dessen, was einen erwartet oder eben erwarten sollte. Und diese von Lehrenden und Lernenden konsentierten Ziele können dann in der zweiten Semesterhälfte überprüft werden.

II. News aus der Forschung

Die Videoüberwachung lässt uns noch nicht so recht los. Was vielleicht damit zusammenhängt, dass sie uns Bürger erst so richtig zu umarmen beginnt. In einer vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen vergleichenden Studie zur Verwendung und zum Nutzen akustischer und visueller Dokumentationen im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung werden JS, PS und RH den Bericht zu Deutschland übernehmen. Die Studie wird vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht publiziert werden. Damit wird im Spannungsfeld von Prävention und Repression nunmehr eine andere Seite aufgeschlagen werden, diejenige der Verwendung und Verwertung derartiger meist visueller Dokumentationen. Es wird kein vollkommen losgelöster Aspekt sein. Denn je größer das Bildmaterial ist, desto näher liegt deren Verwertung. Wer wird denn schon einen schönen Datenfriedhof verkommen lassen wollen?

III. Vergangene und kommende Events

< Veranstaltung zum E-Learning >

Was ist denn das? Für das Stern-Hochschulranking bedeutet das "Literaturlisten, Vorlesungsskripte und Probeklausuren". Ach! MB, MR und RH hatten die Gelegenheit, auf Einladung von Dr. Ansgar Hense der Frage ein wenig genauer nachzuspüren. Ansgar Hense wiederum hatte im Rahmen eines Arbeitskreises junge Professorinnen und Professoren sowie Habilitandinnen und Habilitanden nach Dresden eingeladen, und diese waren ganz begierig darauf, über die Frage des eLearning etwas zu erfahren und hierüber zu diskutieren. Die drei Eingeladenen hatten sich die Bereiche des Vortrages aufgeteilt. Sie berichteten nicht nur über die Anfänge des eLearning, die vielleicht tatsächlich einmal im Sinne des Hochschulranking ausgestaltet waren - nur das ist Lichtjahr her ! -, sondern über die Entwicklung bis hin zu einer interaktiven Plattform der Wissensvermittlung und Diskussion. Bei der Ausarbeitung des Vortrages zeigte sich rasch, dass wir nicht bei einer Darstellung der technischen Möglichkeiten verharren durften, sondern auch die didaktischen neuen Herausforderungen anzusprechen hatten. Nur wenn technische Möglichkeiten und Didaktik up to date sind, kann es tatsächlich zu etwas Neuem kommen, das sich für die Nutzer lohnt. Und diese Nutzer sind anspruchsvoll, weil durch professionelle Web-Angebote verwöhnt! Was die Juristen bei anderen Fachrichtungen lernen können und sollten, ist der unendliche Gewinn durch kooperatives Arbeiten. Das war dann auch der Ausgangspunkt der fast zweistündigen Diskussion. Warum es nicht bei der guten alten face-to-face Arbeitsgemeinschaft belassen statt in anonymen Chaträumen zu verschwinden? Die drei Vortragenden hatten alle Hände damit zu tun, einerseits mit Vorurteilen aufzuräumen, andererseits aber auch vor überzogenen Vorstellungen hinsichtlich der einfachen Realisierbarkeit eines funktionierenden Konzepts zu warnen. MR, der einige neue Errungenschaften unserer Homepage ebenso wie das Zukunftsmodell eines Studierarbeitsplatzes präsentierte war ein gefragter Gesprächspartner, als es darum ging, wie viel Zeit, Know-how und Energie hierauf verwandt wurden. Viel! Der LSH plant gleichwohl weiter in diese Richtung, wenn, ja wenn da nicht die emsigen Bestrebungen des Bildungsministers wären, jeder Planungssicherheit und jeden neuen Ideen den Garaus zu machen.

< Veranstaltungsreihe zur Kontrolle im öffentlichen Raum >

Wem gehört die Stadt? Unter diesem Titel bietet die Dresdner Initiative gegen Videoüberwachung - spot off - in Kooperation mit dem Bildungswerk Weiterdenken

in der Heinrich-Böll-Stiftung eine Veranstaltungsreihe zur Kontrolle im öffentlichen Raum an, in deren Rahmen auch RH einen Vortrag halten wird. Hier die Termine:

Wem gehört die Stadt - Zur Verdrängung des öffentlichen Raumes

Klaus Ronneberger, Publizist aus Frankfurt/Main.

Mittwoch, 26. Juni 19.00 Uhr.

Kontrolle im öffentlichen Raum - Das Zwölf-Punkte-Programm des New Urban Policing

Hubert Beste, Privatdozent für Soziologie an der Universität Frankfurt/Main.

Mittwoch, 3. Juli 19.00 Uhr.

Gefährliche Orte oder gefährliche Kameras - Zur Videoüberwachung des öffentlichen Raumes

Roland Hefendehl, Professor für Strafrecht und Kriminologie an der TU Dresden.

Mittwoch, 10. Juli 19.00 Uhr.

Veranstaltungsort ist jeweils das Hörsaalzentrum, Bergstraße, Raum HSZ 403.

< Demo vom Donnerstag >

Am Donnerstag war es nun endlich so weit. Die Universität stand auf und sagte: so geht das nicht. 28.205 Studenten und 3.934 Mitarbeiter und Professoren bildeten einen Protestzug durch die Innenstadt und kamen vor dem Landtag zusammen, um mit feurigen Redebeiträgen und tosendem Protest ihren Unmut zu äußern. Nicht der Minister Rössler referierte und oktroyierte seine Meinung, nein! diesmal musste er zuhören. Ihm wurde kein Forum geboten, seine Ansichten nochmals und nochmals kundzutun. Diesmal ging es nicht um das Jahr 2008 und später - welches die Staatsregierung für die Hochschulentwicklung anscheinend besonders pessimistisch malt -, sondern es ging um das jetzt. Es ging darum, dass wir jetzt den Lehrbetrieb nicht in dem Umfang anbieten können, wie wir wollen und vor allem auch sollen. Dass wir zum Beispiel die Wahlfachgruppen in Strafrecht und Kriminologie nicht abdecken können, dass es an Arbeitsgemeinschaften für die fortgeschrittenen Semester fehlt - wie sie aber in Berlin zum Beispiel üblich sind. Minister Rössler - des Zuhörens ungewohnt - konnte angesichts der nun in sein Bewusstsein gelangten erdrückenden Sachargumente nicht anders: er hob die Haushaltssperre auf. Jubelnd löste sich der Protestzug auf ... Freude auf allen Seiten.

Leider war dem nicht ganz so. Aber immerhin - ein Anfang wurde gemacht. Ca. 8 - 10.000 Teilnehmer zählte der Protestzug. Die Kundgebung fand auch wirklich vor dem Landtag statt, aber leider hatte man den Eindruck, dass Wissenschaftsminister Rössler das alles nicht ernst nimmt. Wie sollte er auch - so kann man freilich fragen -, ist er doch schon seit mehr als 10 Jahren Minister (wenn auch erst seit 5 Wochen mit diesem Geschäftsbereich) und in der Partei, die Sachsen mit absoluter Mehrheit regiert. Für die Gegenwart sieht er die Bundesregierung verantwortlich. Und er selbst scheint ausschließlich erst ab 2008 die Verantwortung für die Universitäten übernehmen zu wollen. Wenn er aber dann noch Minister ist, dann sicher mit einem anderen Geschäftsbereich. Denn Wissenschaft würde es dann jedenfalls nicht mehr in der Form geben, dass diese einen eigenen Minister bräuchte.

< Fachtagung zum Legalitäts- und Opportunitätsprinzip >

Vom 11. - 13. Juni referierte JS in Polen (Karpacz) anlässlich einer Fachtagung deutscher, polnischer, tschechischer und slowakischer Staatsanwälte, zu der die Generalstaatsanwaltschaft Sachsens und die Bezirksstaatsanwaltschaft in Jelenina Góra eingeladen hatten. Auch eingeladene Vertreter der Ukraine und den USA

erschienen aus ungeklärten Gründen nicht. Thema der Tagung war "Das Prinzip der staatsanwaltlichen Opportunität in Theorie und Praxis". Ziel der Tagung war, jeweils einen Eindruck von der Geltung dieser Grundsätze und ihrer praktischen Umsetzung in den einzelnen Ländern zu erhalten.

Unter insgesamt ca. 30 leitenden Oberstaatsanwälten, stellvertretenden Generalstaatsanwälten, Appellationsanwälten und Prokuratoren war JS neben einer polnischen Rechtsprofessorin die einzige Vertreterin aus dem "Wissenschaftsmilieu". JS berichtete über die theoretischen Aspekte des von der deutschen Staatsanwaltschaft zu beachtende Legalitäts- und Opportunitätsprinzip. Thematisch ähnliche Referate wurden auch von den Delegationen der anderen Länder geboten. Leider litt das Verständnis der Beiträge häufig unter den doch recht unterschiedlich guten Übersetzungen, die den Teilnehmern schriftlich vorlagen. Durch häufiges Nachfragen (mittels Simultanübersetzer) konnte jedoch Einiges noch geklärt werden. Am Schluss ergab sich ein überraschendes Bild. Einerseits war festzustellen, dass Deutschland hinsichtlich der Möglichkeiten, ein Strafverfahren im Rahmen des Opportunitätsprinzips nach der StPO einzustellen, gegenüber den anderen Teilnehmerländern sehr fortschrittlich ist - und es bestand Einigkeit, dass sie nicht erweitert werden sollten. Andererseits wurde aber auch deutlich, dass gerade in Polen viele Delikte im Rahmen einer Art "Bagatellklausel" schon materiellrechtlich gar nicht mehr als Straftat eingestuft werden, und auf dieser Ebene aus der Strafverfolgung herausfallen. Es wird insoweit auf die nur geringfügige Schädlichkeit der Tatfolgen abgestellt (was sich sinngemäß in den §§ 153, 153a StPO wiederfindet).

Eine wirkliche Vorreiterrolle spielten die polnischen Gastgeber aber hinsichtlich ihrer Gastfreundschaft, angefangen vom reichhaltigen Frühstück bis hin zum unterhaltsamen Rahmenprogramm, was nicht nur gute Laune verbreitete, sondern den Teilnehmern auch die passende Umgebung lieferte, um persönliche Kontakte über die Landesgrenzen hinweg zu knüpfen oder zu vertiefen. Und auch in diesem Punkt waren sich alle Teilnehmer einig: persönliche Kennen macht die dienstliche internationale Zusammenarbeit häufig um vieles einfacher, da man auf diese Weise Ansprechpartner gewinnt, die einem Informationen über das jeweilige fremde Rechtssystem geben können, so dass Fehler vermieden werden können.

< Fakultätsparty am 19.06. >

Im letzten Newsletter haben wir schon auf die Fakultätsparty am nächsten Mittwoch hingewiesen. Der LSH ist wieder dabei und schon im Trainingslager. Bald ist es vorbei mit den Spickzetteln, da gilt es den Hefendehl-Lumumba wie im Trance oder Traum sicher zusammenzustellen. Die Preise haben wir im letzten Jahr in vielerlei Hinsicht verdorben. Wie sollen wir dies noch toppen? Der LSH wird um keine Antwort verlegen sein ;-), versprochen.

< Vortrag von Professor Amelung >

Begleitend zu der Ausstellung über die Arbeit von amnesty international in der DDR (LSH berichtete) findet am 20. Juni um 18.30 Uhr im GER 037 ein Vortrag von Prof. Dr. Amelung zu Menschenrechtsverletzungen in der DDR statt.

IV. Lehre multimedial

< Neues von den Webseiten >

Nur noch Acrobat-Dateien?

Letzte Woche beschloss das Lehrstuhlteam einstimmig, das gesamte Lehrmaterial nur noch im Adobe Acrobat Format den Studierenden zum Download anzubieten. Der Hintergrund ist - neben didaktischen Erwägungen - schlicht folgender: Die urheberrechtlichen Leistungsschutzrechte an den Materialien sind bereits überwiegend an einen großen deutschen Fachverlag übertragen worden. Damit ist

der Lehrende zwar in der Lage, die entsprechenden Materialien natürlich in der freien Lehre einzusetzen, aber eine gänzlich freie Verbreitung wie im Internet ist davon naturgemäß nicht umfasst. Dies betrifft insbesondere das Word-Material, da dieses eben nicht nur beliebig vervielfältigt, sondern insbesondere auch weiterbearbeitet und leicht wieder veröffentlicht werden kann.

Als Alternative böten sich daher nur zwei Varianten an:

Die erste bestünde darin, den Zugang zum Material mit einem entsprechenden Schutz zu versehen, und so den Nutzerkreis auf den berechtigten (im urheberrechtlichen Sinne) zu beschränken. Dieses Zugangsbeschränkung bzw. Verschlüsselung bietet grundsätzlich einen sehr pragmatischen und effektiven Mittelweg, um sowohl den berechtigten Interessen des Verlages wie auch dem nunmehr gegenwärtigen Stand der Nutzung der Technik als Lehrbegleitung Rechnung zu tragen. Allerdings schien uns diese Variante zu nutzerunfreundlich, da nicht immer gewährleistet ist, dass die Studierenden jederzeit das Login parat haben.

Die zweite Variante, die Materialien wie bisher in (Massen-)Kopie auszuhändigen, ist demgegenüber wesentlich teurer (knappe Universitätskassen!) und auch weniger komfortabel für beide Seiten.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Verbreitung von unverschlüsselten und nicht speziell zugangsgeschützten Adobe Acrobat Dateien viel eher der studentischen Position dienlich, als diese es wahrhaben möchten. Oder lassen Sie sich einfach die Frage stellen: Würden Sie in solchen Fällen immer noch zu Fuß die Materialien bei entsprechenden Öffnungszeiten abholen wollen?!?

Hinsichtlich des unangebrachten Tons verschiedener Beiträge auf den Newsseiten (Kommentare) möchten wir an dieser Stelle keine weiteren Worte verschwenden. Erstaunlich findet (nicht nur) M.B., dass sich die Studierenden nicht mit dem gleichen Enthusiasmus um die Frage der Mittelkürzung im Hochschulbereich kümmern. Da fragt man sich doch besorgt, wie diese Studierenden wohl reagieren würden, wenn Lehrkräfte bestimmte Vorlesungen einfach ausfallen lassen müssten. Aber dies würde u.U. den Betreffenden ja gar nicht auffallen. Schade, Schade, Schade!

V. Die neue Kategorie

< NBA >

Lucio - vgl. die Kommentare zu unseren News, bei denen er sich despektierlich äußerte - atmet auf. Die Finals sind vorbei, bevor man so recht Luft holen konnte. Vielleicht waren sie sogar langweilig, weil nie der Hauch eines Zweifels am Sieg der Lakers aufkam. Das ist ja fast so wie der Sieg Argentiniens bei der Fußball-WM. Aber dazu sogleich ...

< Fußball-WM >

Jetzt ist es wohl allen klar: Brasilien wird Weltmeister, Senegal hat es verdient, weiterzukommen und Spanien wird im Finale unterliegen. Es war verkehrte Welt: Diejenigen von uns am Lehrstuhl, die am wenigsten von Fußball verstehen ("Was ist das jetzt? Ach das ist ein Freistoß!") haben bei unserem Tippspiel die meisten Punkte eingefahren, getreu dem Motto: "USA? Die spielen doch Football. Na klar 3:2 gegen Portugal", während die scharfen Analysten am Boden herumdümpeln. Aber wer konnte derartig tragische Ergebnisse schon vorhersagen? Schon das Eröffnungsspiel trieb einige von uns in den Ruin. Aber wir geben nicht auf. Italien hat es noch geschafft, das ist doch schon mal was. Wir werden weiter rechnen und am Ende jubeln. Zumindest eine/r von uns. RH verweist in diesem Zusammenhang auf den letzten Newsletter, in dem er bereits die spanische Mannschaft hervorhob. Da wird auch die Wimpel im Zimmer von PS

nicht entscheidend weiterhelfen. Werfen Sie mal einen Blick aus der Bibliothek in die eigenartige Reihe von Räumen im 2. Stock. Bei KB Ally, das ist klar, ein Zimmer weiter ein Schwan und Mao, drei ???, und dann eben die Wimpel.

VI. Das Beste zum Schluss

Werfen Sie doch mal einen Blick auf den Taktikplan der Portugiesen. Er ist von erstaunlicher Aktualität ;-).

http://www.jura.tu-dresden.de/ls/ls_hefen/files/binary/tactics.doc

So wie eben jeder Newsletter, auch der nächste, zu dem wir Sie in zwei Wochen begrüßen dürfen!

Ihr Lehrstuhlteam